



Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Gemeindeverwaltung Budenheim  
Berliner Str. 3  
55257 Budenheim

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz  
**Sven Feldmann**  
Sachgebietsleitung  
Bau- und Deponiebetrieb

55120 Mainz  
Fachwerkhaus | Raum 3  
Zwerchallee 24

Tel 0 61 31 - 12 31 27  
Fax 0 61 31 - 12 41 52  
sven.feldmann@stadt.mainz.de  
www.eb-mainz.de

Mainz, 06.08.2018

## Aufstellung des Bebauungsplanes "Wäldchenloch" der Gemeinde Budenheim

Aktenzeichen: 70 22 29 /4  
Ihr Zeichen: 610-13.079

Sehr geehrter Herr Wilke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Inaugenscheinnahme der Unterlagen zum geplanten B-Plan sind uns als Betreiber des Entsorgungszentrums Budenheim folgende Aspekte aufgefallen:

### 1. Erschließung des Wohngebietes über den geplanten Kreisverkehr im Südosten

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz betreibt einen Recyclinghof auf dem Gelände des Entsorgungszentrums Budenheim. Dieses steht allen Bürgern der Stadt Mainz sowie des Landkreises Mainz-Bingen zur Verfügung und wird in den letzten Jahren mit stark zunehmender Frequenz insbesondere durch Bürger der Gemeinde Budenheim als Entsorgungsmöglichkeit genutzt. In der Zeit vor Öffnung des Geländes und vor allem an anlieferungsstarken Samstagen ist zu beobachten, dass Anlieferer vor Öffnung des RC-Hofes im Bereich der Geländeeinfahrt zur Deponie warten und sich ein Rückstau bildet.

Derzeit stellen sich Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand des Schwarzenbergweges aus Richtung Mainzer Landstraße und vereinzelt auch aus Richtung Südwesten auf der Wiesmoorer Straße auf. Hier ist derzeit ein Passieren des Durchgangsverkehrs möglich.

Die Planung sieht an exakt dieser Stelle den Bau eines Kreisverkehrs vor, welcher aufgrund der Situation vor Ort zu einer **erheblichen Verkehrsbeeinträchtigung** führen dürfte, da abzusehen ist, dass wartende Fahrzeuge den Kreisverkehr blockieren werden.

Dem Entsorgungsbetrieb war bislang lediglich ein Plan aus dem Jahre 2013 bekannt, welcher auch als Grundlage des Deponiegutachtens herangezogen und in Anlage 2 der gutachterlichen Stellung-

nahme durch das Büro BCE enthalten ist. Hier ist an eben dieser Stelle noch kein Kreisverkehr vorgesehen.

Wir bitten, diesen Entwurf weiter zu verfolgen und auf den Bau eines Kreisverkehrs aus Gründen der Verkehrssicherheit und eines reibungslosen Ablaufes des Betriebes des Recyclinghofes zu verzichten. Die Anbindung des Neubaugebietes sollte ggf. weiter westlich in der Wiesmoorer Straße liegen.

## 2. Leistungsfähigkeitsberechnung für den Knotenpunkt L423

Des Weiteren merken wir an, dass die in der Berechnung für den Knotenpunkt an der L423 getroffenen Angaben zum täglichen Schwerverkehr nicht zutreffend ist. Der Recyclinghof wird mit 2 LKW/h zwischen 06:30 und 16:00 Uhr angefahren. Nicht zutreffend dürfte zudem die Annahme der Leistungsfähigkeitsberechnung sein, dass eine ausgeprägte Spitzenstunde nicht vorhanden ist. Speziell in der Zeit von 09:45 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr steigt aus unserer Erfahrung der Anlieferverkehr deutlich an.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Winkel  
1. Werkleiter